

Amt / Abt.: 81
Az.: K-SCM
Datum: 30.06.2014

öffentliche Sitzung
 nicht öffentliche Sitzung

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Vorlage für: am:
Hauptausschuss _____
Finanzausschuss _____
Bau- u. Umweltausschuss _____
Kulturausschuss _____
Stadtrat **24.07.2014**

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

**Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH
(Anlage: Drucksache 01-074/2014)**

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister,

1. den Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH in der Gesellschafterversammlung festzustellen.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.
3. Ergebnisverwendung:
Den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 2.757,08 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

Mittel stehen zur Verfügung
Haushaltsstelle:

Mittel stehen nicht zur Verfügung
Deckungsvorschlag:

Verwaltungshaushalt

Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

Vermögenshaushalt

Folgekosten:

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem Stadtrat am 24. Juli 2014 in öffentlicher Sitzung vorgelegt

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres lauten wie folgt:

	2 0 1 3 EUR	Vorjahr EUR
1. Bilanzsumme: AKTIVA und PASSIVA je	<u>54.300 €</u>	<u>50.800 €</u>
davon:		
Umlaufvermögen (Darlehen an SWLI, Forderungen und flüssige Mittel)	54.300 €	50.800 €
Stammkapital inkl. Gewinnvortrag	44.400 €	41.400 €
Jahresüberschuss	2.700 €	3.000 €
Rückstellungen	5.700 €	3.800 €
Verbindlichkeiten	1.500 €	2.600 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge insgesamt	8.100 €	8.100 €
Aufwendungen insgesamt	5.400 €	5.100 €
Jahres überschuss / Jahresfehlbetrag	2.700 €	3.000 €

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von **2.757,08 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Abschlussprüfung ist inzwischen abgeschlossen; sie erfolgte im Februar 2014.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (INVRA Treuhand AG, München):

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. Februar 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH, Lindau (B), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH, Lindau (B), den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

gez.
Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

gez.
Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

In der Sitzung vom 24.06.2014 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH gemäß § 13 und § 15 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung empfohlen,

1. Den Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH festzustellen.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.
3. Ergebnisverwendung:
Den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von **2.757,08 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Oberbürgermeister vertritt nach der Geschäftsordnung die Stadt Lindau (Bodensee) in der Gesellschafterversammlung.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister,

1. den Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH in der Gesellschafterversammlung festzustellen.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.
3. Ergebnisverwendung:
Den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 2.757,08 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Lindau (B), 30.06.2014
K-SCM

Amt / Abt.: 81

Az.: K- SCM

Datum: 30.06.2014

- öffentliche Sitzung
 nicht öffentliche Sitzung

Vorlage für:

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Bau- u. Umweltausschuss

Kulturausschuss

Stadtrat

am:

24.07.2014

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Jahresabschluss 2 0 1 3 der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG (Anlage: Drucksache 01-074/2014)	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, 1. Den Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG in der Fassung vom 26.05.2014 in der Gesellschafterversammlung festzustellen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Jahr 2013 die Entlastung zu erteilen. 2. Den Jahresgewinn 2013 in Höhe von 492.584,18 € den offenen Rücklagen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG zuzuführen.	

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Verwaltungshaushalt

Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

Vermögenshaushalt

Folgekosten:

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem Stadtrat am 24.07.2014 in öffentlicher Sitzung vorgelegt

STADTWERKE LINDAU (B) GmbH & Co. KG

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres lauten wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
1. Bilanzsumme: AKTIVA und PASSIVA je	<u>71.573.093,17 €</u>	<u>60.428.802,76 €</u>
davon:		
Buchrestwerte des Anlagevermögens	57.135.794,35 €	50.725.816,93 €
Kapitalkonto I + II (Stammkapital u. offene Rücklagen)	30.876.065,23 €	30.587.879,46 €
Jahresüberschuss	847.602,18 €	1.184.057,28 €
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	125.954,30 €
empfangene Ertragszuschüsse (bis inkl. 2002 und ab 2009)	3.141.193,00 €	3.086.847,00 €
Kredite	15.037.500,00 €	5.958.216,78 €
Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter (Stadt)		
a) Forderung aus L.u.L. gegen Stadt	1.290.904,24 €	1.156.047,60 €
b) Verbindlichkeit Privatkonto (anr.bare Steuern + Vorausz.)	180.198,34 €	275.287,42 €
c) Verbindlichkeit aus Darlehen gegenüber Stadt	./ 7.000.000,00 €	./ 6.000.000,00 €
d) Verbindlichkeiten aus L.u.L. gegenüber Stadt	./ 254.520,84 €	./ 397.645,48 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung - GuV		
a) Erträge insgesamt	57.413.707,07 €	53.852.978,28 €
b) aktivierte Eigenleistungen	<u>585.858,38 €</u>	<u>446.277,59 €</u>
	57.999.565,45 €	54.299.255,87 €
c) Aufwendungen (ohne KSt) insgesamt	<u>57.151.963,27 €</u>	<u>53.115.198,59 €</u>
Jahresüberschuss	<u>847.602,18 €</u>	<u>1.184.057,28 €</u>
<i>Jahresüberschuss (inkl. fiktivem Steueraufwand KSt)</i>	<u>492.584,18 €</u>	803.184,28 €

3. Gesamtergebnis – Planvergleich und Ergebnis nach Sparten im Vergleich Vorjahr

a) Gesamtergebnis- Planvergleich - vor Steuerbelastung/-gutschrift

Ein Vergleich mit dem geänderten Erfolgsplan 2013 lt. Beschluss des Aufsichtsrates vom 09.07.2013 ergibt eine nachstehende Abweichung gegenüber der Gewinn- und Verlustrechnung - GuV 2013 - vor Steuerbelastung - GwSt. = Gewerbesteuer, **ohne** Körperschaftsteuer = KSt.

	Erfogsplan 2 0 1 3 EUR	IST-GuV 2 0 1 3 EUR	Abweichung 2 0 1 3 EUR
GESAMTERGEBNIS	+ 1.115.000	+ 1.011.380	./. 103.620

b) nach Sparten - v o r Steuerbelastung/-gutschrift:

	Erfogsplan 2 0 1 3 EUR	IST-GuV 31.12.2013 EUR	IST-GuV 31.12.2012 EUR	IST-PLAN Veränderung EUR
KERNGESCHÄFT Strom, Gas, Wasser Wärme inkl. Sonstige	+ 5.355.100	+ 5.366.240	+ 5.851.417	+ 11.140
Hallenbad - LIMARE	./.	996.958	./.	27.642
Freibad EICHWALD	./.	427.356	./.	8.356
Verkehr	./.	1.634.804	./.	92.804
TKL GmbH - Organschaft	./.	1.295.742	./.	41.242
GESAMT vor GwSt.	+ 1.115.000	+ 1.011.380	+ 1.377.877	./. 103.620

4. Ertrags- und Vermögenslage/Investitionen

Die Ertragslage des Gesamtunternehmens hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Das Betriebsergebnis lag mit einem Überschuss von T€ 3.285 um T€ 508 unter, das Finanzergebnis bei einem Verlust von T€ 2.221 um T€ 140 über dem Vorjahr. Einem Anstieg der Umsatzerlöse um T€ 3.475 standen zwar lediglich Steigerungen der zugehörigen Bezugskosten in Höhe von T€ 2.860 gegenüber. Auch der Anstieg der Fremdleistungen um T€ 154 war moderat. Bei den Personalkosten jedoch ergaben sich auf Grund der tariflichen Veränderungen mit T€ 459 deutliche Kostenmehrungen. Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung nahm auch ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um weitere T€ 322 vorwiegend betreffend die IT-Kosten. Schließlich lagen die sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 294 unter dem Vorjahr.

Das Finanzergebnis wurde positiv beeinflusst durch den Rückgang der Verlustübernahme für die beiden Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 89 und die Anstiege bei den Beteiligungserträgen um T€ 91, den Erträgen des Finanzanlagevermögens um T€ 113 sowie den sonstigen Erträgen um T€ 175. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg des Zinsaufwandes in Folge der zunehmenden Fremdkapitalausstattung des Unternehmens mit T€ 328 aus. Hier ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Zinsaufwendungen über Weiterverrechnung an die Tochterunternehmen wieder in den oben genannten Finanzerträgen enthalten ist.

Die Vermögens- und Finanzlage hat sich durch die Aufnahme eines Darlehens mit 10-jähriger Laufzeit über T€ 12.000 entscheidend verändert. Die bestehende Deckungslücke zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln wurde damit geschlossen und Fristenkongruenz hergestellt. Zum Bilanzstichtag bestand sogar ein Überhang der zur Verfügung stehenden Mittel über das gebundene Vermögen in Höhe von T€ 800. Die Restbuchwerte der Immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erhöhten sich um T€ 323, die Buchwerte des Finanzanlagevermögens um T€ 6.086. Davon betrafen Darlehen an Tochtergesellschaften T€ 4.797. An die TWB KG wurden weitere Darlehen in Höhe von T€ 1.308 ausgereicht.

Im kurzfristigen Bereich ergaben sich signifikante Änderungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Steigerung von T€ 3.031. Diesem Anstieg liegt eine mengen- und preisbedingte Erhöhung der Umsatzerlöse im Energie- und Wasserhandel sowie in den Netzentgelten zu Grunde. Gegenläufig wirkte der Rückgang bei den Forderungen für EEG-Einspeisevergütungen 2013 gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber bzw. die Abwicklung der Ansprüche aus 2012. Die Sonstigen Vermögensgegenstände stiegen unter anderem auf Grund einer Erhöhung der Steuererstattungsansprüche und der Erstattungsansprüche für Mineralölsteuern um insgesamt T€ 446. Die liquiden Mittel lagen um T€ 1.082 über dem Vorjahr. Auf der Passivseite verringerten sich die Steuerrückstellungen um T€ 234, die kurzfristigen Rückstellungen um T€ 96 und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um weitere T€ 7. Alle anderen kurzfristigen Positionen erhöhten sich. So lagen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 157, die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis um T€ 7 und die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 1.339 über dem Vorjahr. Dies lag vorwiegend an einem Anstieg der Verbindlichkeiten für Umsatzsteuer und Energiesteuer sowie dem erstmaligen Ausweis einer Verbindlichkeit aus einem Mietkaufvertrag.

Die Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, saldiert mit den erhaltenen Investitionszuschüssen, beliefen sich auf T€ 3.938 und lagen damit um T€ 206 über denen des Vorjahres. Nennenswerte Einzelinvestitionen erfolgten in Software im Rahmen der Umstellung auf 2-Mandanten-2-Vertrags-System mit T€ 394 und eine neue UV-Anlage im Seewasserwerk, welche die bisherige Chloranlage ersetzt, mit T€ 185. Die übrigen Investitionen betrafen wieder zum Großteil die Erneuerung und Erweiterung der Verteilungsanlagen.

In der Stromversorgung wurden T€ 1.352, in der Gasversorgung T€ 572, in der Wasserversorgung T€ 977, in der Wärmeversorgung T€ 127, im Hallenbad T€ 14, im Eichwaldbad T€ 4, im gemeinsamen Bereich T€ 816 und im sonstigen Bereich T€ 76 investiert. Von diesen Investitionen wurden als Anzahlungen auf Anlagen und Anlagen im Bau T€ 594 aktiviert.

5. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist inzwischen abgeschlossen; sie erfolgte in der Zeit von April bis Mai 2014 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts im Büro der INVRA Treuhand AG in München.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (INVRA Treuhand AG, München):

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26. Mai 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG, Lindau (B), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG

getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der geschäftsführenden Komplementär-GmbH der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers der geschäftsführenden Komplementär-GmbH, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

München, 26. Mai 2014

INVRA Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

gez.
Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

In der Sitzung vom 24.06.2014 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG der Gesellschafterversammlung empfohlen,

- I. den Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG mit den folgenden Ergebnissen festzustellen:
- | | |
|---|---------------------|
| 1. Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG hat mit einem Jahresgewinn (Gewinn- und Verlustrechnung) abgeschlossen in Höhe von | 847.602,18 € |
| 2. Dieser Gewinn in Höhe von | 847.602,18 € |
| fließt dem Gesellschafterkonto des steuerlichen Eigenbetriebes „ Stadtverwaltung Beteiligung Energie “ zu. | |
| hiervon fiktive Steuerbelastung mit Körperschaftsteuer auf Ebene des BgA „Stadtverwaltung Beteiligung Energie“ | <u>355.018,00 €</u> |
| ausschüttungsfähiger Jahresgewinn 2013 | 492.584,18 € |
- II. Den Jahresgewinn 2013 in Höhe von 492.584,18 € den offenen Rücklagen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG zuzuführen.
- III. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lindau (B) Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen

Der Oberbürgermeister vertritt nach der Geschäftsordnung die Stadt Lindau (B) in der Gesellschafterversammlung.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister,

1. Den Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG in der Fassung vom 26.05.2014 in der Gesellschafterversammlung festzustellen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Jahr 2013 die Entlastung zu erteilen.
2. Den Jahresgewinn 2013 in Höhe von 492.584,18 € den offenen Rücklagen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG zuzuführen.

Lindau (B), 30.06.2014
K-SCM

Amt / Abt.: 81
Az.: K- SCM
Datum: 30.06.2014

öffentliche Sitzung
 nicht öffentliche Sitzung

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Vorlage für: am:
Hauptausschuss _____
Finanzausschuss _____
Bau- u. Umweltausschuss _____
Kulturausschuss _____
Stadtrat **24.07.2014**

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

**Jahresabschluss 2 0 1 3 der Telekommunikation Lindau (B) GmbH
(Anlage: Drucksache 01-074/2014)**

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister,

1. den Jahresabschluss 2013 der Telekommunikation Lindau (B) GmbH in der Gesellschafterversammlung festzustellen, wobei kein Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses zu fassen ist;
2. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition _____

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

Deckungsvorschlag: _____

Verwaltungshaushalt _____

Mittelanmeldung zum Haushaltsplan _____

Vermögenshaushalt _____

Folgekosten: _____

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem Stadtrat am 24. Juli 2014 in öffentlicher Sitzung vorgelegt

Telekommunikation Lindau (B) GmbH

Jahresabschluss 2013

Telekommunikation Lindau (B) GmbH

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres lauten wie folgt:

	2 0 1 3	Vorjahr
	EUR	2012
		EUR
1. Bilanzsumme: AKTIVA und PASSIVA je	<u>12.011.000 €</u>	<u>8.017.000 €</u>
davon:		
Buchrestwerte Anlagevermögen	10.900.000 €	7.443.000 €
Umlaufvermögen (Forderungen an Fremde, flüssige Mittel, RAP)	1.111.000 €	574.000 €
Stammkapital	26.000 €	26.000 €
Empfangene Ertragszuschüsse	64.000 €	37.000 €
Rückstellungen	114.000 €	44.000 €
Verbindlichkeiten an Stadtwerke und Fremde	11.808.000 €	7.910.000 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatzerlöse einschließlich betriebliche Erträge	2.990.000 €	1.489.000 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	488.000 €	388.000 €
Sonstige Erträge	<u>16.000 €</u>	<u>36.000 €</u>
Erträge insgesamt	3.494.000 €	1.913.000 €
Materialaufwand	1.715.000 €	1.032.000 €
Personalaufwand	1.513.000 €	960.000 €
Abschreibungen	858.000 €	529.000 €
Sonstiger betrieblicher Aufwand einschl. Zinsen und Steuern	<u>704.000 €</u>	<u>847.000 €</u>
Aufwendungen insgesamt	4.790.000 €	3.368.000 €
Jahresfehlbetrag	./. 1.296.000 €	./. 1.455.000 €
Erträge aus Verlustübernahme	1.296.000 €	1.455.000 €

Der Vergleich mit dem Erfolgsplan 2013 vor Verlustübernahme ergibt folgende Abweichungen:

vor Übernahme: Jahres fehlbetrag laut Erfolgsplan 2013	./. 1.115.000 €
vor Übernahme: Jahres fehlbetrag Erfolgsrechnung 2013	./. <u>1.296.000 €</u>

Das Ergebnis weicht vom Planansatz ab um **./.** 181.000 €

Der Jahresverlust von 1.295.742,36 € (im Vorjahr Jahresverlust 1.455.123,28 €) wurde im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags von der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG übernommen.

Die Abschlussprüfung ist inzwischen abgeschlossen; sie erfolgte in der Zeit von April bis Mai 2014.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (INVRA Treuhand AG, München):

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Mai 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Telekommunikation Lindau (B) GmbH, Lindau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Telekommunikation Lindau (B) GmbH, Lindau, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

gez.
Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

gez.
Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

In der Sitzung vom 24. Juni 2014 hat der Aufsichtsrat der Telekommunikation Lindau (B) GmbH der Gesellschafterversammlung empfohlen,

1. den Jahresabschluss 2013 der Telekommunikation Lindau (B) GmbH festzustellen, wobei kein Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses zu fassen ist;
2. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Der Oberbürgermeister vertritt nach der Geschäftsordnung die Stadt Lindau (B) in der Gesellschafterversammlung.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den Jahresabschluss 2013 der Telekommunikation Lindau (B) GmbH in der Gesellschafterversammlung festzustellen, wobei kein Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses zu fassen ist und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Lindau (B), 30.06.2014
K- SCM

Amt / Abt.: 81
Az.: K-SCM
Datum: 30.06.2014

öffentliche Sitzung
 nicht öffentliche Sitzung

Vorlage für:
 Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Bau- u. Umweltausschuss
 Kulturausschuss
 Stadtrat

am:

24.07.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

**Jahresabschluss 2013 der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH
(Anlage: Drucksache 01-074/2014)**

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister,

1. den Jahresabschluss 2013 der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH in der Gesellschafterversammlung festzustellen, wobei kein Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses zu fassen ist;
2. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Verwaltungshaushalt

Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

Vermögenshaushalt

Folgekosten:

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem Stadtrat am 24. Juli 2014 in öffentlicher Sitzung vorgelegt

Stadtverkehr Lindau (B) GmbH

Jahresabschluss 2013

Stadtverkehr Lindau (B) GmbH

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres lauten wie folgt:

	2 0 1 3	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Bilanzsumme: AKTIVA und PASSIVA je	<u>3.600.000 €</u>	<u>4.034.000 €</u>
davon:		
Anlagevermögen	2.936.000 €	3.329.000 €
Umlaufvermögen (Forderungen und flüssige Mittel)	664.000 €	705.000 €
Stammkapital	125.000 €	125.000 €
Kapitalrücklage	175.000 €	175.000 €
Rückstellungen	164.000 €	256.000 €
Verbindlichkeiten	3.083.000 €	3.422.000 €
Rechnungsabgrenzungsposten	53.000 €	56.000 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung		
Betriebliche Erträge insgesamt	2.053.000 €	2.107.000 €
Aufwendungen insgesamt	3.688.000 €	3.671.000 €
Jahresüberschuss / Jahres fehl betrag	1.635.000 €	1.564.000 €
Erträge aus Verlustübernahme	1.635.000 €	1.564.000 €

Der Jahresfehlbetrag von 1.634.803,82 € (im Vorjahr Jahresfehlbetrag 1.564.115,21 €) wurde im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages durch die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG übernommen.

Die Abschlussprüfung ist inzwischen abgeschlossen; sie erfolgte im Zeitraum von März bis Mai 2014.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Invra Treuhand AG, München):

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Mai 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH, Lindau (B), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH, Lindau (B), den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

gez.
Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

gez.
Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

In der Sitzung vom 24.06.2014 hat der Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH der Gesellschafterversammlung empfohlen,

1. den Jahresabschluss 2013 festzustellen, wobei kein Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses zu fassen ist;
2. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Der Oberbürgermeister vertritt nach der Geschäftsordnung die Stadt Lindau (B) in der Gesellschafterversammlung.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den Jahresabschluss 2013 der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH in der Gesellschafterversammlung festzustellen, wobei kein Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses zu fassen ist und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Lindau (B), 30.06.2014

K-SCM